

Sicherheitsdatenblatt

gemaess REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschliesslich Aenderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 22.10.2025

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Septican Pure Wipes 60 Stueck

UFI : 46NO-WOQJ-HOO1-8YT9

BAuA-Nr. : N-119412

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektionsmittel, Haendedesinfektionstueecher, Biozidprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Identifizierte relevante Verwendungen : Antibakterieller Feuchttuecher.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfuegbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer ADEBO Medical & Trade GmbH Olivaer Platz 3 10707 Berlin Deutschland	Hersteller Grande Gloria Production S.A. Str. Gloria Nr. 1, Hala Nr. 68, Biroul nr 2 Sat Costi, com. Vanatori, jud. Galati Rumaenien Kontaktperson Elena Mititelu Tel: 004 0743 655 023 elena.mititelu@grandegloria.com cercetare@grandegloria.com
---	---

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation / Firma	Adresse	Notfallnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitaetsmedizin Goettingen Georg-August-Universitaet	Robert-Koch-Strasse 40 37075 Goettingen	+49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Moegliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht genaess europaeischen Richtlinien/Materialnormen als gefaehrlich eingestuft und kodiert.
Dieses Produkt erfuehlt die Einstufungskriterien genaess Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol:



GHS07

Reizstoffe / Schaedliche Stoffe
(Hautreizung, Augenreizung, Sensibilisierung der Haut,
Toxizitaet fuer bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition)

Berechnungsmethode: Da keine zusaetzlichen Informationen zur Einstufung des Gemisches hinsichtlich akuter Toxizitaet vorliegen, wird auf Korrelationsprinzipien zurueckgegriffen.

Gefahrenhinweise:

- H319** : Verursacht schwere Augenreizung.
H412 : Schaedlich fuer Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P264** : Nach Gebrauch gruendlich waschen.
P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P302 : BEI KONTAKT MIT DER HAUT:
P352 : Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321 : Besondere Behandlung (siehe Kennzeichnung).
P305+P351+ : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spielen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
P338 Moeglichkeit entfernen. Weiter spielen.
P337+P313 : Bei anhaltender Augenreizung: Arzt aufsuchen.
P322 : Gezielte Massnahmen (siehe Kennzeichnung).
P362 : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332+P313 : Bei Hautreizung: Arzt aufsuchen.

Gefahren / Unerwuenschte Wirkungen – Fuer den Menschen / die Gesundheit:

- Bei Augenkontakt** : Kann voruebergehende Roetung der Augen verursachen.
Bei Hautkontakt : Keine spezifischen Symptome bekannt.
Bei Einatmen : Keine unerwuenschten Ereignisse bekannt.
Bei Verschlucken : Keine bekannten Folgeerscheinungen.
Umweltgefahren : Nicht in Oberflaechengewaesser oder Boden einleiten.

Einstufungssystem: Die Einstufung erfolgt in Uebereinstimmung mit den europaeischen Richtlinien und den vorliegenden Unternehmensinformationen sowie den Ergebnissen aus der Fachliteratur.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthaelt keine vPvB-Stoffe (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar) genaess Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

Das Gemisch enthaelt keine PBT-Stoffe (persistent, bioakkumulierbar, toxisch) genaess Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1%).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Das Produkt ist ein Gemisch mit folgenden Bestandteilen:

Nr.	Name / Chemische Bezeichnung	Konz. %	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008
1	Ethylhexyl Stearat	0,2	91031-48-0	292-951-5	Nicht eingestuft

2	Chlorhexidindigluconat	0,4	18472-51-0	242-354-0	Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
3	Alkyl(C12-16)-dimethylbenzylammoniumchlorid	1	68424-85-1	270-325-2	Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
4	Zitronensaure	0,05	5949-29-1	201-069-1	Eye Irrit. 2 H319
5	Parfuem	0,15	-	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	: Durch das Produkt verschmutzte Kleidung entfernen.
Erste-Hilfe nach Einatmen	: Keine bekannten unerwünschten Wirkungen.
Erste-Hilfe nach Hautkontakt	: Nicht reizend bei Hautkontakt.
Erste-Hilfe nach Augenkontakt	: Augen mit fliessendem Wasser einige Minuten lang spuelen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe nach Verschlucken	: Material aus dem Mund entfernen. Mund gruendlich mit Wasser spuelen. Viel Wasser zu trinken geben. Bei Bedarf Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzoeigert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf aerztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekaempfung

5.1. Loeschmittel

Geeignete Loeschmittel	: CO2, Schaum, Trockenloeschmittel, Wassernebel.
Ungeeignete Loeschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von brennbaren Materialien fernhalten. Im Brandfall koennen entstehen: Kohlenstoffoxide, toxische Gase.

5.3. Hinweise fuer die Brandbekaempfung

Feuerwehrleute muessen geeignete Schutzausruestung tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausruestungen und Notfallverfahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Fuer gute Belueftung sorgen. Kontakt mit Wasser und Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen des Produkts in das Kanalnetz verhindern. Eintrag in Oberflaechen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material fuer Rueckhaltung und Reinigung

Methode	: Mechanisch aufnehmen. Das gesammelte Material als Abfall in Behaeltern lagern und fuer die autorisierte Entsorgung transportieren.
Sonstige Angaben	: Informationen zur sicheren Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen : Von Kindern fernhalten. Von Lebensmitteln, Getraenken und Tierfutter fernhalten.
Verschluss nach jedem Gebrauch ordnungsgemaess schliessen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Beruecksichtigung von Unvertraeglichkeiten

Lagerbedingungen : In Originalverpackung aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schuetzen. Bei normalen Temperatur- (5-30 Grad Celsius) und Feuchtigkeitsbedingungen lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Ueberwachung der Exposition/Persoenliche Schutzausruestungen

8.1. Zu ueberwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte fuer die berufsbedingte Exposition

Das Produkt enthaelt keine relevanten Mengen an Stoffen, deren Grenzwerte am Arbeitsplatz ueberwacht werden muessen. Die zum Zeitpunkt der Herstellung gueltigen Listen wurden als Grundlage verwendet.

8.2. Begrenzung und Ueberwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Fuer gute Belueftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluftanlage erreicht werden.

8.2.2. Persoenliche Schutzausruestung

Allgemeine Schutz- und Hygieneregeln am Arbeitsplatz:

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Haende vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Augenkontakt vermeiden.

Hautschutz : Schutzkleidung (Arbeitsschutzkleidung).

Handschutz : Schutzhandschuhe verwenden.

Augenschutz : Eng anliegende Schutzbrille.

8.3. Begrenzung und Ueberwachung der Umweltexposition

Derzeit keine zusaetzlichen Informationen verfuegbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Tuecher, impraegniert mit fluessiger Loesung
Farbe	: Weiss
Geruch	: Charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	: Nicht zutreffend
Siedepunkt	: Nicht zutreffend
Entzuendbarkeit	: Nicht zutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze	: Nicht zutreffend
Flammpunkt	: Nicht zutreffend
Selbstentzuendungstemperatur	: Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	: Nicht zutreffend
pH-Wert	: 5 - 6
Kinematische Viskositaet	: Nicht zutreffend
Loeslichkeit	: Unloeslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: Nicht zutreffend
Dichte / relative Dichte	: Nicht zutreffend
Relative Dampfdichte	: Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Explosiv	: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar
Entzuendliche Gase	: Nein
Oxidierende Fluessigkeiten	: Nein

ABSCHNITT 10: Stabilitaet und Reaktivitaet

10.1. Reaktivitaet

Keine gefaehrliche Reaktion, wenn die Lager- und Verwendungshinweise eingehalten werden.

10.2. Chemische Stabilitaet

Stabil unter normalen Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen.

10.3. Moeglichkeit gefaehrlicher Reaktionen

Keine gefaehrlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt zersetzt sich nicht, wenn es genaess den Empfehlungen verwendet wird.

10.5. Unvertraegliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefaehrliche Zersetzungsprodukte

Keine gefaehrlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen genaess Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen fuer das Gemisch:

Akute Toxizitaet	: Nicht zutreffend
Haut-Korrosion/-Reizung	: Nicht zutreffend
Schwere Augenschaedigung/-reizung	: Nicht zutreffend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht zutreffend
Keimzellmutagenizitaet	: Nicht der Fall
Karzinogenitaet	: Nicht der Fall
Reproduktionstoxizitaet	: Nicht zutreffend
Spez. Zielorgan-Toxizitaet (einmalig)	: Nicht zutreffend
Spez. Zielorgan-Toxizitaet (wiederholt)	: Nicht zutreffend
Aspirationsgefahr	: Nicht zutreffend

Toxikologische Informationen fuer Tenside:

Primaere Reizwirkung – Haut	: Reizt Haut und Schleimhaeute.
Primaere Reizwirkung – Augen	: Schwere Reizung mit dem Risiko ernsthafter Augenschaeden.

Toxikologische Informationen fuer Chlorhexidin:

Akute Toxizitaet (oral)	: Risiko schwerwiegender Schaeden. LD50 oral (Ratte): > 2000 mg/kg (OECD 401).
-------------------------	--

Akute Toxizitaet (dermal)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt). LD50 dermal (Ratte): > 2000 mg/kg.
Akute Toxizitaet (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Zusatzinformation	: Wiederholter oder laengerer Kontakt kann Hautreizungen verursachen.
Haut-Korrosion/-Reizung	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Schwere Augenschaedigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschaeden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Keimzellmutagenizitaet	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Karzinogenitaet	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Reproduktionstoxizitaet	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Spez. Zielorgan-Toxizitaet (einmalig)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Spez. Zielorgan-Toxizitaet (wiederholt)	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfuellt).

Toxikologische Informationen fuer BTC 50 E (Benzalkoniumchlorid):

BTC 50 E	Tierart	Bewertungsergebnisse
Akut – Dermal LC50	Kaninchen	> 5000 mg/kg (geschaetzt)
Akut – Oral LC50		
Komponente: Quaternaere Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-Alkyldimethyl-Chloride		
Akut – Dermal LC50	Kaninchen	3413 mg/kg (EPA OPPTS 870.1200)
Akut – Oral LD50	Ratte	397,5 mg/kg (OECD 401)
Chronisch – Oral NOEL	Ratte	1000 ppm, 2 Jahre (OECD 453)
Subchronisch – Oral NOAEL	Ratte	214 mg/kg, 14 Tage (OECD 407)

Haut-Korrosion/-Reizung	: Verursacht schwere Hautveratzungen und Augenschaeden.
Schwere Augenschaedigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschaeden.
Sensibilisierung der Atemwege	: Einstufungskriterien nicht erfuellt.
Hautsensibilisierung	: Einstufungskriterien nicht erfuellt.
Keimzellmutagenizitaet	: Einstufungskriterien nicht erfuellt.
Karzinogenitaet	: Einstufungskriterien nicht erfuellt.
Reproduktionstoxizitaet	: Einstufungskriterien nicht erfuellt.
Spez. Zielorgan-Toxizitaet (einmalig/wiederholt)	: Einstufungskriterien nicht erfuellt.
Aspirationsgefahr	: Einstufungskriterien nicht erfuellt.
Informationen zum Gemisch	: Keine Informationen verfuegbar.

11.2. Angaben ueber sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinstoerende Eigenschaften

Fuer das Gemisch	: Endokrin stoerende Eigenschaften: Nicht zutreffend.
Fuer Chlorhexidindigluconat	: Unerwuenschte Gesundheitsauswirkungen durch endokrin stoerende Eigenschaften: Nicht bekannt. Potenzielle Gesundheitsauswirkungen: Verursacht schwere Augenschaeden.
Fuer BTC 50 E	: Endokrin stoerende Eigenschaften: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizitaet

Fuer das Gemisch – akute aquatische Toxizitaet : Keine Daten verfuegbar.

Fuer das Gemisch – chronische aquatische Toxizitaet : Keine Daten verfuegbar.

Fuer Tenside : Das Produkt ist aus biologischer Sicht leicht abbaubar.

Oekotoxikologische Informationen fuer Chlorhexidindigluconat

Allgemein : Sehr giftig fuer Wasserorganismen mit Langzeitwirkung.

Luft : Unbestimmt. Das Produkt enthaelt keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 ueber ozonabbauende Stoffe gelistet sind.

Wasser : Sehr giftig fuer Wasserorganismen mit Langzeitwirkung.

Gewässergefährdend (kurzfristig) : Sehr giftig fuer Wasserorganismen.

Gewässergefährdend (langfristig) : Giftig fuer Wasserorganismen mit Langzeitwirkung.

Parameter	Ergebnis
LC50 – Fisch	2,08 mg/l
EC50 – Krebstiere	87 mg/l
EC50 72h – Algen	81 mg/l

Oekotoxikologische Informationen fuer BTC 50 E

Parameter	Tierart	Ergebnis
Algen EC50	Algen	0,05 - 0,06 mg/l; 96 h (geschaetzt)
Krebstiere EC50	Daphnia magna	0,026 - 0,032 mg/l; 48 h (geschaetzt)
Fisch LC50	Harlequin-Fisch (Lepomis macrochirus)	0,85 - 1,03 mg/l; 96 h (geschaetzt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Fuer das Gemisch : Nicht biologisch abbaubar.

Fuer Tenside : Biologisch leicht abbaubar.

Fuer Chlorhexidindigluconat : Nicht biologisch leicht abbaubar.

Fuer BTC 50 E : Biologisch leicht abbaubar.

Biologischer Abbau : Quaternaere Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-14-Alkyldimethyl-Chloride: 82,6 - 99,5% (OECD 301 B); Testdauer: 28 Tage.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Fuer das Gemisch : Keine Daten verfuegbar.

Fuer Tenside : Keine Daten verfuegbar.

Fuer Chlorhexidindigluconat : Nicht bestimmt. BCF – Fisch: 42 mg/l.

Fuer BTC 50 E : Geringes Bioakkumulationspotenzial erwartet. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): 2,75 (@ 20 Grad Celsius). Biokonzentrationsfaktor (BCF): 79 (EPA OPP 165-4).

12.4. Mobilitaet im Boden

Fuer das Gemisch : Keine Daten verfuegbar.

Fuer Tenside : Keine Daten verfuegbar.

Fuer Chlorhexidindigluconat : Normierter Adsorptionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs (Log Koc) > 3,9. Keine weiteren Informationen verfuegbar.

Fuer BTC 50 E : Keine Daten verfuegbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Fuer das Gemisch

Fuer Tenside

Fuer Chlorhexidindigluconat

Fuer BTC 50 E

: Keine Daten verfuegbar.

: Keine Daten verfuegbar.

: Der Stoff/das Gemisch erfuellt nicht die PBT-Kriterien genaess REACH Anhang XIII.
Der Stoff/das Gemisch erfuellt nicht die vPvB-Kriterien genaess REACH Anhang XIII.

: Das Gemisch enthaelt keine als vPvB/PBT eingestuften Stoffe genaess VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Endokrinstoerende Eigenschaften

Fuer das Gemisch

Fuer Tenside

Fuer Chlorhexidindigluconat

Fuer BTC 50 E

: Nicht zutreffend fuer Gemische.

: Keine Daten verfuegbar.

: Keine zusaetzlichen Informationen verfuegbar.

: Das Gemisch enthaelt keine Komponenten mit endokrin stoerenden Eigenschaften.

12.7. Andere schaedliche Wirkungen

Fuer das Gemisch

Fuer Tenside

Fuer Chlorhexidindigluconat

Fuer BTC 50 E

: Keine Informationen ueber andere schaedliche Auswirkungen auf die Umwelt.

: Keine weiteren Informationen verfuegbar.

: Keine weiteren Informationen verfuegbar. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitsdatenblatt beachten.

: Keine weiteren negativen Umweltauswirkungen erwartet (kein Ozonabbaupotenzial, kein photochemisches Ozonbildungspotenzial, keine endokrinen Stoerungen, kein Erderwaermungspotenzial).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung

Empfohlenes Reinigungsmittel

Produktabfallentsorgung

Verpackungsabfallentsorgung

: Gemaess lokalen Vorschriften entsorgen. Nicht in Boden oder Oberflaechengewaeser einleiten. Bei Unfallverlusten mit absorptionsfaehigem Material (Sand oder Saegemehl) aufnehmen und die Flaechе anschliessend mit viel Wasser abspuelen.

: Leere Verpackungen mit Wasser ausspuelen und als Abfall in Behaeltern entsorgen.

: Wasser

: Gemaess GEO 92 vom 19. August 2021 ueber die Abfallregelung.

: Gemaess GD 249/2015 ueber Verpackungen und Verpackungsabfallmanagement.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht zutreffend				
14.2. Ordnungsgemaesse UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen fuer den Verwender

Stellt keine besonderen Transportrisiken dar. Transport in gedeckten Transportmitteln.

14.7. Massengutbefoerderung genaess UN-Instrumenten

Kein gefaehrliches Gut genaess den oben genannten Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fuer den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Einstufung genaess EU-Richtlinien: Das Produkt ist genaess europaeischen Richtlinien/Materialnormen als gefaehrlich eingestuft und kodiert.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012	: Inverkehrbringen und Verwendung von Biozidprodukten.
Europaeische Verordnung 1272/2008 (CLP)	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen einschliesslich aller Aenderungen.
Kommissionsverordnung (EU) 2020/878	: Aenderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Europaeische Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH)	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschraenkung chemischer Stoffe, in der jeweils geaenderten Fassung.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Notstandsverordnung Nr. 92/2021	: Ueber die Abfallregelung (19. August 2021).
Gesetz Nr. 249/2015	: Ueber die Verwaltung von Verpackungen und Verpackungsabfaellen.
Gesetz 319/2006	: Ueber Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit einschliesslich Aenderungen.
GD Nr. 53/2021	: Aenderung GD Nr. 1218/2006: Mindestvorschriften fuer den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken durch chemische Arbeitsstoffe; sowie Aenderung GD Nr. 1093/2006 fuer den Schutz gegen Karzinogene und Mutagene.
GD 1048/2006	: Mindestvorschriften fuer Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persoenlicher Schutzausruestungen (Richtlinie 89/656/EWG).
GD Nr. 937/2010	: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung beim Inverkehrbringen gefaehrlicher Zubereitungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist fuer Gemische nicht vorgesehen und wurde nicht durchgefuehrt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen entsprechen dem aktuellen Wissensstand. Sie stellen keine Garantie fuer die Produkteigenschaften dar und begruenden kein Vertragsverhaeltnis.

Abkuerzungen und Akronyme

REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschraenkung chemischer Stoffe, VO (EG) Nr. 1907/2006
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, VO (EG) Nr. 1272/2008
CAS	: Chemical Abstracts Service
EINECS	: Europaeisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
PBT	: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
BLV	: Biologischer Grenzwert
LD50	: Letale Dosis 50%
EC50	: Effektive Konzentration 50%
LC50	: Letale Konzentration 50%
IC50	: Inhibitionskonzentration 50%

Kontaktperson**Abteilung** : Forschungs- und Entwicklungsabteilung**Verantwortliche Person** : Ing. Chem. Andreea Onica